

Informationen zum Additum Musik in der Oberstufe

Das Fach Musik wird in der gesamten Qualifikations-Phase (Klasse 11 und 12) mit jeweils zwei Wochenstunden gemeinsam mit den Schülern ohne Additum besucht.

Als sogenanntes Additum muss ein Unterricht in einem Instrument oder Gesang nachgewiesen werden.

Die Belegung des Additums kann entweder an der Schule selbst oder extern erfolgen. Im zweiten Fall muss selbst für den Unterricht sowie dessen Organisation und Finanzierung gesorgt werden. Die Wahl des Instruments bzw. Gesang begründet keinen Anspruch auf kostenlosen Unterricht in diesem Instrument/Gesang an der Schule.

WICHTIG: Soll der **Unterricht an der Schule** erfolgen, muss dies **schriftlich** im Rahmen der *Rückmeldung zum Instrumentalunterricht* im April **beantragt** werden! Ansprechpartnerin ist **Frau Brand**.

Die Entscheidung für das schriftlich-praktische Abiturprüfungsfach Musik wird bereits in Jahrgangsstufe 10 getroffen (**→ das 3. schriftliche Abiturprüfungsfach neben Deutsch und Mathematik steht somit bereits fest**).

Es müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Mindestens Note 3 im Fach Musik im Zwischenzeugnis der 10. Jahrgangsstufe (da es am Camerloher kein Zwischenzeugnis gibt, ist die Wahl vorbehaltlich und es gilt die Note im Jahreszeugnis)

2. Nachweis angemessener Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstruments* oder Gesang
→ Der Nachweis im Instrument ist durch die Vorspiele in der 10. Klasse bereits erbracht;

für **Gesang** ist **Frau Egger** die Ansprechpartnerin.

Sollte ein anderes Instrument als das in der 10. Klasse vorgespilte Instrument gewählt werden, muss ein eigenes Vorspiel im neuen Instrument beim jeweiligen Musiklehrer der 10. Klasse abgelegt werden.

Ein Wechsel des Instruments während der Q-Phase ist nicht erlaubt.

***Anerkannte Musikinstrumente sind:** Klavier, Orgel, Cembalo, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass (wobei jeweils ein Stück pro Prüfung auch auf dem E-Bass gespielt werden darf), Querflöte, Blockflöten (Sopran- **und** Altflöte), Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Waldhorn, Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Tuba, klassische Gitarre (wobei jeweils ein Stück pro Prüfung auch auf der E-Gitarre gespielt werden darf), Mandoline, Harfe, Perkussion mit Mallet-Instrumenten (wobei auch ausschließlich auf Mallet-Instrumenten vorgespielt werden darf), Akkordeon, Hackbrett und Zither.

In der gesamten Q-Phase legt der Schüler pro Halbjahr eine **schriftliche** (= Klausur mit dem Kurs) und eine **praktische** Prüfung im Instrument bzw. Gesang ab.

Die **Praktische Prüfung** besteht aus:

1. Vortrag eines Pflichtstücks (2-fache Wertung)

2. Vortrag eines Wahlstücks (2-fache Wertung)

3. Vom-Blatt-Spiel/-Singen (1-fache Wertung)

Eine Orientierung für das Eingangsniveau und die Anforderungen bei der Auswahl der Wahlstücke / Pflichtstücke bieten Literaturlisten des ISB, die online eingesehen werden können:

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/liste-additum-musik/>

Zur **Ermittlung der Halbjahresleistung** wird das **Ergebnis der schriftlichen Klausur doppelt**, das **Ergebnis der praktischen Prüfung dreifach** und der **Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise einfach** gewichtet.

Die **Abiturprüfung** besteht aus einer **praktischen** und einer **schriftlichen** Prüfung.

Beispiele für schriftliche Abituraufgaben finden sich online unter:

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/abiturpruefung-gymnasium/musik/>